

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

vom 27. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2025)

zum Thema:

Kürzungen in der Kulturförderung 6: Umsetzung des 3. Nachtragshaushalts im Haushaltsvollzug 2025

und **Antwort** vom 11. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Herrn Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 21466

vom 27.01.2025

über Kürzungen in der Kulturförderung 6: Umsetzung des 3. Nachtragshaushalts im
Haushaltsvollzug 2025

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Infolge der Beschlüsse des Senats und der Regierungsfractionen zum 3. Nachtragshaushalt 2024/25 (3. Nachtrag) haben mehrere Berliner Kultureinrichtungen angekündigt, ursprünglich geplante Produktionen, Veranstaltungen und Formate abzusagen.¹ Welche Entscheidungen dieser Art sind dem Senat bis dato bekannt? Welche der (auch) landesgeförderten Theater, Opern- und Konzerthäuser, Museen und Gedenkstätten, Ausstellungs- und Literaturhäuser, sowie sonstigen Kulturveranstalter*innen beabsichtigen vergleichbare Maßnahmen zulasten ihrer bisherigen Programm- und Angebotsplanungen zu ergreifen? (Bitte um eine Auflistung der o.g. Einrichtungen bzw. Formate sowie der jeweiligen Maßnahme)

¹ Vgl. u.a. die Berichterstattung zur Staatsoper (<https://www.bz-berlin.de/unterhaltung/staatsoper-chefin-sagt-premiere>), zur Komischen Oper (<https://www.tagesschau.de/inland/regional/berlin/rbb-budget-einsparungen-komische-oper-sagt-neue-inszenierung-mein-freund-bunbury-ab-100.html>) und zum Konzerthaus: (https://www.radiodrei.de/programm/schema/sendungen/radio3_am_morgen/archiv/20241202_0600/radio3_aktuell_0820.html)

Zu 1.:

Planungen in Kultureinrichtungen haben üblicherweise einen erheblichen zeitlichen Vorlauf. Absagen von Veranstaltungen, Aufführungen etc. sind wegen bereits abgeschlossener Verträge und drohender Vertragsstrafen regelmäßig nicht wirtschaftlich umsetzbar. Die Auswirkungen der Kürzungen infolge des Beschlusses des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 auf das Programm werden deswegen erst verzögert sichtbar werden. Die Förderung von Vorhaben in Institutionen über Zusatzmittel wie das Programm Digitaler Wandel werden überwiegend nicht weitergeführt.

Im Bereich der Bühnen, Orchester und interdisziplinären Einrichtungen sind der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) bislang nur vereinzelt konkrete Entscheidungen hinsichtlich einer Angebotsreduzierung bekannt. Die Einrichtungen werden ihre Produktions- und Spielplanungen sukzessive im Laufe des Jahres 2025 anpassen. Die Produktions- und Spielplanung der Theater basiert auf einem längeren Vorlauf, der ein Jahr häufig überschreitet. Effekte von Sparmaßnahmen werden hier erst mit einer deutlichen Verzögerung sichtbar.

Das Konzerthaus Berlin hat das Festival Projections (07. – 13.02.2025) abgesagt. Darüber hinaus prüft das Konzerthaus die Verkürzung der Zeiträume sowie die Reduzierung des Programms von zwei geplanten Festivals im Herbst 2025 und im Frühjahr 2026 sowie die Reduktion der analogen und digitalen Vermittlungsangebote in 2025/2026.

Die Deutsche Oper Berlin hat drei Neuproduktionen in der Tischlerei ersatzlos gestrichen; ebenso die Wiederaufnahme eines Kinderstücks *Immermehr* in der Tischlerei. Betroffen sind insgesamt 20 Vorstellungen. In der Spielzeit 2025/2026 wurden zudem weitere Vorstellungen gestrichen. Die Anzahl der Foyerveranstaltungen wurde deutlich reduziert.

Die Staatsoper Unter den Linden hat eine Neuproduktion im großen Haus für 2026 ersatzlos gestrichen. Es wurde eine Reduzierung der kleinen Formate (Kammerkonzerte etc.) vorgenommen. Die Anzahl der szenischen Produktionen in Nebenspielstätten bzw. Kooperationen mit Partnern innerhalb der Berliner Kulturszene wurde reduziert.

Die Komische Oper hat die Neuproduktion *Mein Freund Bunbury* mit insgesamt zwölf Vorstellungen in 2025 ersatzlos gestrichen.

Bei der Rundfunkorchester und -Chöre GmbH wird in der Spielzeit 2025/2026 mit Auswirkungen auf die Programmplanung gerechnet.

Auch im Museums- und Gedenkstättenbereich sind Entscheidungen über die Umsetzung der Sparmaßnahmen noch nicht abschließend getroffen worden. Auch hier gilt, dass die Programmgestaltung Vorlaufzeiten von mehreren Monaten bis Jahren hat, so dass die Effekte von Sparmaßnahmen erst zukünftig sichtbar werden.

Das KW Institute for Contemporary Art (Kunst-Werke) hat im Bereich Bildung und Vermittlung teilweise Personal sowie das Vermittlungsprogramm reduziert. Die Initiative *Expanded Programme*, ein einjähriges Forschungsprojekt mit dem Titel *Wizards and Prophets*, wurde gestrichen. Eine geplante Ausstellung wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. Für den

Herbst 2025 wurde bislang lediglich eine Ausstellung angekündigt, da derzeit unklar ist, ob eine zweite, für den Herbst geplante finanziert werden kann.

Im Bröhan-Museum wurden die Öffnungszeiten verkürzt, um die Kosten für den Besucherservice zu entlasten. Schulgruppen können bei Bedarf und nach vorheriger Absprache weiterhin das Museum besuchen.

Die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin kündigt deutliche Reduktionen bei den Services für die Nutzerinnen und Nutzer sowie in der Programmarbeit an. So wird es mehr Öffnungszeiten ohne bibliothekarische Services geben, Informationstheken werden geschlossen und rückgebaut, die Medienbereitstellung aus den Magazinen wird ausgedünnt und somit künftig deutlich länger dauern. Das Veranstaltungs- und Programmangebot der Bibliothek wird spürbar reduziert, einige Programmformate werden eingestellt. Im Medienbereich werden sich die Kürzungen auf die Angebotsbreite bei den Zeitungen und Zeitschriften sowie die Lizenzen im Bereich der E-Medien und Digitalen Welten auswirken.

2. Der 3. Nachtrag enthält eine neue Pauschale Minderausgabe (PMiA) im Kulturhaushalt bzw. im Einzelplan 08 (Epl. 08) i.H.v. 10,7 Mio. € im Haushaltsjahr 2025. Wie bzw. mittels welcher Kürzungen zu wessen Lasten erfolgt die PMiA-Auflösung durch die zuständige Fachverwaltung im Rahmen der Haushaltswirtschaft? (Bitte um eine Titel- und Teilansatz-scharfe Darstellung) Sollten die entsprechenden Entscheidungen seitens der Kulturverwaltung noch ausstehen: Bis wann ist mit solchen allerspätestens zu rechnen?

Zu 2.:

Die Abstimmungen zur vollständigen Belegung sind noch nicht abgeschlossen. Mit einer Entscheidung ist gemäß Haushaltswirtschafts Rundschreiben 2025 voraussichtlich bis zum Ende des ersten Quartals 2025 zu rechnen.

3. Der 3. Nachtrag verursacht eine Deckungslücke im Epl. 08 beim Ausgleich der Tarifentwicklung i.H.v. rund 5 Mio. € im Haushaltsjahr 2025, die nun haushaltsneutral gegenfinanziert werden muss.² Wie bzw. mittels welcher Kürzungen zu wessen Lasten erfolgt diese Gegenfinanzierung durch die zuständige Fachverwaltung im Rahmen der Haushaltswirtschaft? (Bitte um eine Titel- und Teilansatz-scharfe Darstellung) Sollten die entsprechenden Entscheidungen seitens der Kulturverwaltung noch ausstehen: Bis wann ist mit solchen allerspätestens zu rechnen?

Zu 3.:

Die Entscheidung über den Ausgleich im Rahmen der Tarifentwicklung steht noch aus. Die Entscheidung wird voraussichtlich zum Ende des ersten Quartals 2025 getroffen.

² Siehe die Differenz zwischen dem Ansatz im Epl. 08, Kapitel 0810, Titel 68406 i.H.v. knapp 12 Mio. € und dem notwendigen Finanzierungsbedarf für einen vollständigen Tarifausgleich i.H.v. rund 17 Mio. € laut der Drucksache 19/20 735

4. Der 3. Nachtrag enthält eine Reihe von Kürzungen bzw. qualifizierten Sperrungen von Titeln und Teilansätzen, die aufgrund objektiver Sachverhalte – seien sie vertragsrechtlicher oder betriebswirtschaftlicher Natur – im Haushaltsjahr 2025 absehbar gar nicht umsetzbar sind. Einige Fälle dieser Art sind bereits bekannt³ – gibt es darüber hinaus weitere und falls ja, welche? (Bitte um eine Titel- und Teilansatz-scharfe Darstellung unter Angabe der jeweiligen Gründe)

4.1.) Da auch in diesen (weiteren) Fällen eine Aufhebung der Sperrungen haushaltsneutral gegenfinanziert werden muss: Wie bzw. mittels welcher Kürzungen zu wessen Lasten erfolgt die Gegenfinanzierung durch die zuständige Fachverwaltung im Rahmen der Haushaltswirtschaft? (Bitte um eine Titel- und Teilansatz-scharfe Darstellung) Sollten die entsprechenden Entscheidungen seitens der Kulturverwaltung noch ausstehen: Bis wann ist mit solchen allerspätestens zu rechnen?

Zu 4.:

Die Prüfungen in der SenKultGZ sind aktuell noch nicht abgeschlossen.

5. Die o.g. Sachverhalte führen dazu, dass die verschiedenen Zuwendungsempfänger der Kulturverwaltung auch einen Monat nach Beginn des neuen Haushaltsjahres keinerlei Planungssicherheit für 2025 haben. Wann können die Betroffenen damit rechnen, verlässliche Informationen seitens der Kulturverwaltung über die finale Höhe ihrer Zuwendung sowie ihre regulären Bescheide für das Jahr 2025 zu erhalten?

Zu 5.:

Die Zuwendungsempfänger werden regelmäßig über die Haushaltssituation und das Vorgehen in 2025 informiert. Bei den Zuwendungsempfängern, die nicht von Kürzungen betroffen sind oder bei denen die Höhe der Kürzung feststeht, wurden bereits die ersten Zuwendungsbescheide für 2025 erteilt bzw. befinden sich die Bescheide derzeit in Erstellung.

6. Infolge des 3. Nachtrags haben mehrere Berliner Kultureinrichtungen angekündigt, ihre Eintritts- bzw. Ticketpreise zu erhöhen oder haben dies bereits vollzogen.⁴ Welche Entscheidungen dieser Art sind dem Senat bis dato bekannt? Welche der (auch) landesgeförderten Theater, Opern- und Konzerthäuser, Museen und Gedenkstätten, Ausstellungs- und Literaturhäuser, sowie sonstigen Kulturveranstalter*innen beabsichtigen vergleichbare Maßnahmen bei der Preisgestaltung zu ergreifen? (Bitte um eine Auflistung der o.g. Einrichtungen bzw. Formate sowie der jeweiligen Maßnahme)

Zu 6.:

Die Gestaltung der Ticketpreise an den Theatern, Orchestern und interdisziplinären Einrichtungen liegt in der Regel im Verantwortungsbereich der jeweiligen Einrichtungen, ohne dass die SenKultGZ im Detail davon in Kenntnis gesetzt wird. Nachfolgend können daher nur die Preiserhöhungen mitgeteilt werden, die im Rahmen von Gesprächen mit den Einrichtungen bekannt geworden sind:

³ Siehe die Roten Nummern 2112, 2113, 2118 und 2120

⁴ Vgl. z.B. die Berichterstattung zur Schaubühne (<https://www.rbb24.de/kultur/beitrag/2024/12/berlin-schaubuehne-erhoeht-preise-sparmassnahmen-senat.html>)

Die Schaubühne hat eine Preisanpassung vorgenommen; das Berliner Ensemble bereits im Herbst 2024.

Das Deutsche Theater hat berichtet, die Kartenpreise zu Beginn des Kalenderjahres 2025 zu erhöhen.

Das Konzerthaus Berlin plant derzeit seine Ticketpreise zur Saison 2025/2026 anzupassen (Abonnementpreise um durchschnittlich 10 %, im freien Verkauf um durchschnittlich 5 %). Das Konzerthaus berücksichtigt bei den Anpassungen, dass die Zugänglichkeit zum und Teilnahme am vielfältigen Konzertprogramm auch in Zukunft ermöglicht wird, indem günstige Kategorien bei den Abonnements und im freien Verkauf weniger bzw. nicht erhöht werden, die mittleren und oberen Preiskategorien hingegen in größerem Umfang betroffen sind. Zudem werden Erhöhungen bei den Vermittlungs-Formaten weitgehend vermieden. Die Preise für Kinder und Jugendliche werden beibehalten.

Die Deutsche Oper in Berlin hat für die Spielzeit 2024/2025 die Eintrittspreise bereits erhöht. Für die Spielzeit 2025/2026 ist eine indirekte Erhöhung durch eine veränderte Zuordnung von Vorstellungen zu Preiskategorien geplant. Es werden die sogenannten Generationsvorstellungen abgeschafft. Diese werden, teilweise durch sogenannte Operntage ersetzt (höherer Durchschnittspreis und geringere Anzahl). Einzelne Preise werden leicht angepasst. Der Kinderpreis soll erhalten bleiben. Für die Spielzeit 2026/2027 ist eine direkte Preiserhöhung (im Ergebnis 10%) fest eingeplant.

Die Staatsoper Unter den Linden und das Staatsballett Berlin sehen Preissteigerungen vor. Die Komische Oper in Berlin plant ebenfalls Eintrittspreiserhöhungen zum Beginn der kommenden Spielzeit, wobei vorwiegend die Preise in den oberen Preisgruppen und Kategorien erhöht werden sollen. Die ermäßigten Preise für Kinder und Jugendliche sollen unverändert bleiben.

Das Haus für Poesie plant eine Eintrittserhöhung beim Hausprogramm von bis zu 50%. Die Festivalpreise werden ebenfalls angehoben.

Auch für die Museen obliegt die Eintrittspreisgestaltung grundsätzlich im Verantwortungsbereich der Einrichtungen. Bisher sind folgende Erhöhungen bekannt geworden:

Mit Beschluss des Stiftungsrates hat die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen eine Entgeltanpassung der Führungsentgelte zum 01.01.2025 vorgenommen, die aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen sowie des erhöhten Bedarfs notwendig wurde.

Als Beitrag zur Kompensation der Einsparungsvorgaben hat die Stiftung Bröhan-Museum zum 01.02.2025 eine Erhöhung der Eintrittspreise und Führungsgebühren vorgenommen.

7. Verfügt der Senat über sonstige Informationen oder Kenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Schriftlichen Anfrage ebenfalls von Belang sind – und falls ja, welche?

Zu 7.:

Nein.

Berlin, den 11.02.2025

In Vertretung

Oliver Friederici

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt